

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvobb.de

MÄRZ 2019

- ZBV Winterkongress am Spitzingsee 2019
- Sommerfortbildung 2019 des ZBV Oberbayern
- „Wann sind Bewertungsportale neutral?“
- Autonome Honorarrichtlinien (AHR) Österreich 2018/2019
- Update Urteile GOZ 2197 neben Kompositrestaurationen
- Neuer Rechtsberater des ZBV Oberbayern
- Einzelpraxen stärken, statt Investoren zu bekämpfen
- Kann das Plagiat besser sein als das Original?
- Frei-Fax – Oberbayern
- Klarstellung des ZBV Oberbayern zum Frei-Fax



ZBV-Winterkongress am Spitzingsee 2019

INHALT

ZBV Winterkongress am Spitzingsee 2019	2
Ankündigung GOZ-Symposium ZBV Oberbayern am 13.07.2019	4
Wann sind Bewertungsportale neutral?	6
Autonome Honorarrichtlinien AHR Österreich 2018/2019	6
Update Urteile GOZ 2197 neben Kompositrestaurationen	7
Neuer Rechtsberater ZBV Oberbayern	8
Einzelpraxen stärken statt Investoren bekämpfen	9
Kann das Plagiat besser sein als das Original	10
Frei-Fax 01.2019 vom 30.01.2019	11
Klarstellung des Vorstandes des ZBV Oberbayern zum Frei-Fax 01.2019 der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ	11
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	12
– Anmeldebogen allgemein	
– Seminare Zahnärztinnen und Zahnärzte	
– Check Up Sommerabschlussprüfung ZFA 2019	
– Prüfungsvorbereitung Sommerprüfung 2019	
– Prophylaxe-Basiskurs Rosenheim-München 12.09. – 16.10.2019	
– ZMP Terminübersicht 2019 – 2020 plus Anmeldebogen	
– Übungen BEMA GOZ	
– Aktuelle Kursangebote ZBV München	
– Nachgefragt Befundklasse 2 Lösungen	
Amtliche Mitteilungen	22
– Meldeordnung BLZK für ZBV Oberbayern	
Obmannsbereiche	22
Verschiedenes	23
– Programm RoAK 1. Halbjahr 2019	
– Anmeldeformular RoAK 1. Halbjahr 2019	
– Reisebericht Montréal	

„Es muss nicht immer gebohrt werden!“ So stellte Professor Dr. Meyer-Lückel, der neue Direktor der Berner Universitäts-Klinik für Zahnerhaltung, sein „Minimal-intervenierendes Konzept“ in der Kariestherapie vor.

Zunächst befasste der Referent sein Publikum am tief verschneiten Spitzingsee mit Histologie und Pathogenese der Karies und anderen Mineralisationsdefekte wie Fluorose und Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation. Vor allem das aktuelle Verständnis der den Kariesprozess beeinflussenden Faktoren und deren dynamischen Charakter ermöglicht den Paradigmenwechsel:

Das alleinig restaurative Vorgehen mit Composite-Füllungen und Inlays/Kronen in der Kariestherapie gehört demnach der Vergangenheit an. Besonders wegen der geringen Progressionstendenz der approximalen Karies können hier zunächst non- und mikroinvasive Verfahren wie die sog. „Kariesinfiltration“ angewandt werden, wenn die Ausdehnung nicht das erste Dentindrittel überschreitet. Hierbei wird die kariöse Zahnoberfläche mittels 15%iger Salzsäure konditioniert, die Läsion getrocknet und dann fließfähige Kunststoffe („Infiltranten“) aufgetragen, die in die poröse Struktur des Läsionskörpers einer Karies eindringen. Ausgehärtet versiegelt der Infiltrant

die Karies gewissermaßen intern und verhindert so eine weitere Kariesprogression. Mit dieser Technik kann auch z.B. bei ästhetisch störenden „White-Spot-Läsionen“ ein Maskierungseffekt erzielt werden. Viele Fallbeispiele illustrierten die Diagnostik und Therapie mit der „ICON“-Technik (DMG, Hamburg).

Die Kursteilnehmer wurden immer wieder über shakespeare.me in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Das Meinungsbild im Auditorium wurde mit Befragungen bei anderen Vorträgen im In- und Ausland verglichen und diskutiert. So entwickelte sich langsam ein Umdenken hin zu weniger invasiven Verfahren in der konservierenden Therapie.

Insbesondere auch bei kleineren Kindern im Alter von 5 bis 9 Jahren stellt die Kariesinfiltration nicht kavittierter Läsionen eine Alternative zur klassischen Füllungstherapie dar – bis zur Exfoliation.

Die vorliegenden wissenschaftlichen Studien zeigen nicht nur eine deutlich bessere Wirksamkeit der Kariesinfiltration bezüglich der Progressionsverhinderung gegenüber Zahnseide- und Fluoridgeleinsatz, sondern auch eine Überlebensrate auf einem ähnlichen Niveau wie die Fissurenversiegelung.

Initialläsionen, die nach Abnahme kieferorthopädischen Brackets entdeckt wer-



den, stellen einen weiteren Indikationsbereich für die „Kariesinfiltration“ dar. Obwohl die Demineralisationen auf den vestibulären Glattflächen der Zähne oft bereits eine gewisse Dentinbeteiligung aufweisen, kann ein ästhetisch befriedigendes Erscheinungsbild über mehrfaches Ätzen vor Infiltration erzielt werden. Manchmal wird allerdings mit Komposit und/oder alleiniger Politur optimiert werden müssen. Gleiches gilt für Behandlungen bei Patienten mit MIH-Läsionen sowie traumatisch bedingten Hypomineralisationen.

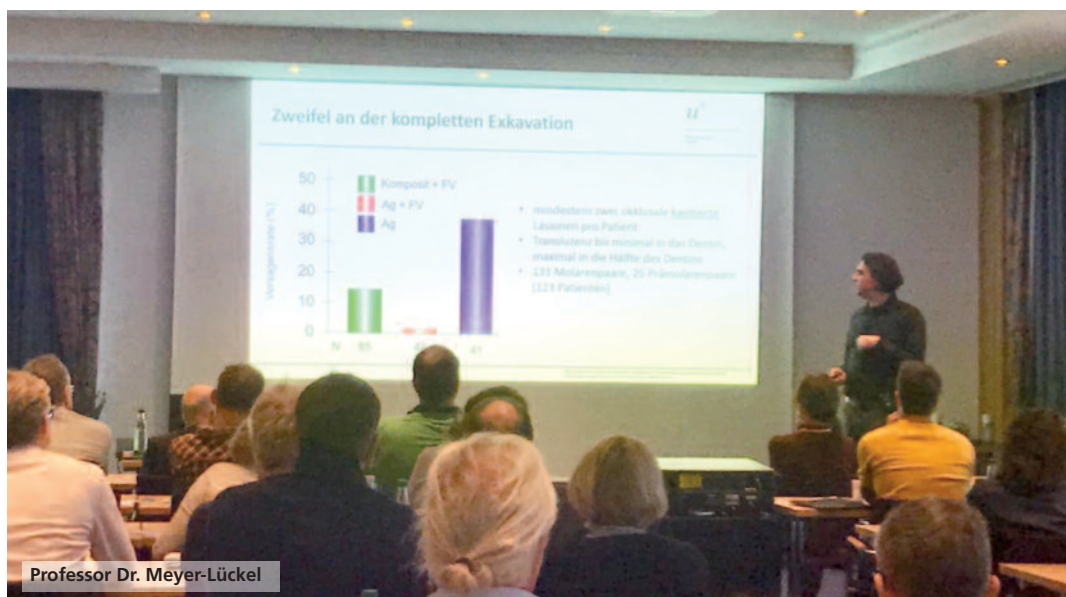
Sehr gut angenommen wurden von den interessierten Kongressteilnehmern die anschließenden praktischen Übungen mit ICON-Sets an Frasacomodellen. Nach Kofferdamlegen konnte die Separation der Zähne, das Ätzen und die Kariesinfiltration über den Folienapplikator geübt werden.

Zeitgleich führte Frau PD Dr. Marcella Oliveira, Oberärztin der Universitätsklinik für Zahnerhaltung in Aachen die Praxismitarbeiterinnen in die „Assistenz in der Kinderzahnheilkunde“ ein. Sie präsentierte nicht nur moderne Konzepte der Karieskontrolle, sondern auch die minimalinvasive Kariesentfernung als die häufigste Alternative.

Nicht nur die hochkarätigen Referate, sondern auch das Rahmenprogramm mit Eisstockturnier und Gala-Diner mit Live-Musik, erfreute wieder einmal die Teilnehmer.

Auf ein Wiedersehen 2020!

**Dr. Martin Schubert
Karlsfeld**



Professor Dr. Meyer-Lückel



Interessiertes Auditorium



Eisstockschießen

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBANDKörperschaft
des öffentlichen Rechts

Sommerfortbildung 2019 des ZBV Oberbayern

für Zahnärzte/-innen und Praxismitarbeiter/-innen am Samstag, 13.07.2019 & Aktualisierung Strahlenschutz für Zahnärzte/-innen und Praxispersonal am Freitag, 12.07.2019 im Kultur + Kongress Zentrum Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim

Am Samstag, den **13.07.2019** freuen wir uns, Herrn Dr. Peter Klotz, Germering, Herrn Dr. Andreas Moser, Starnberg und Herrn Dr. Bernd Rehberg, Erding, zu interessanten Vorträgen begrüßen zu dürfen.

„GOZ-Symposium“

Themen:

- Häufige Erstattungsprobleme bei der GOZ
(Referent Dr. Peter Klotz, Germering)
- Tipps für Textbausteine
(Referent Dr. Peter Klotz, Germering)
- Praxisrelevantes im Umgang mit der GOZ
(Referent Dr. Andreas Moser, Starnberg)
- Chirurgische Privatleistungen
(Referent Dr. Bernd Rehberg, Erding)

Ausgiebige Diskussionen sind bei dieser Veranstaltung ausdrücklich erwünscht!

Die Veranstaltung beginnt um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr

Teilnahmegebühren für die Sommerfortbildung

Team bestehend aus Zahnarzt/ Zahnärztin und einer Mitarbeiterin	€ 200,00
Weitere/r Teilnehmer/in	€ 50,00
Einzelperson:	€ 150,00

Aktualisierung Strahlenschutz

Am Freitag den 12.07.2019 bieten wir die Möglichkeit der Aktualisierung der Kenntnisse bzw. Fachkunde in Strahlenschutz an:

Freitag, 12.07.2019 16:00 Uhr – 17:30 Uhr	ZFA	€ 50,00 inkl. Skript
Der Anmeldung bitte die letzte Röntgenbescheinigung in Kopie beifügen!		
Freitag, 12.07.2019 16:00 Uhr – 18:15 Uhr	Zahnärzte/-innen	€ 60,00 inkl. Skript

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie im Juli 2019 bei unseren Fortbildungen begrüßen dürften.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Klotz
1. Vorsitzender

Dr. Christopher Höglmüller
2. Vorsitzender

Dr. Martin Schubert
Leiter Winter- u.
Sommerfortbildung

Anmeldung bitte an:

ZBV Oberbayern
Verwaltung der Fortbildungskurse
für Zahnärzte und zahnmedizinische Fachangestellte
Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang
Tel: 0 81 46-99 79 568 Fax: 0 81 46-99 79 895,
Mail: rhindl@zbvobb.de

Teilnahmegebühr für die Sommerfortbildung am 13.07.2019

Team bestehend aus Zahnarzt/ Zahnärztin und einem Mitarbeiter/-in
 Jede weitere ZFA, ZMF, ZMP, ZMV, DH
 Einzelperson

**Faxen an 08146-99 79 895
 oder Mail an: rhindl@zbvobb.de**

200,00 €
 50,00 €
 150,00 €

Teilnahmegebühr für die Röntgenaktualisierung am 12.07.2019

Zahnärztliches Personal von 16:00 bis 17:30 Uhr

50,00 € inkl. Skript

(Bitte die letzte Röntgenbescheinigung in Kopie beifügen)

Zahnärzte / Zahnärztinnen von 16:00 bis 18:15 Uhr

60,00 € inkl. Skript

(Deutsche Fachkunde vorhanden, bitte ankreuzen)

Hiermit melde ich mich/ wir uns verbindlich beim ZBV Oberbayerns an:

ich/ wir komme/n verbindlich zur Sommerfortbildung ich/ wir komme/n verbindlich zur Röntgenaktualisierung

 Name Zahnarzt/ Zahnärztin

 Name Praxismitarbeiter/-in

 Name Praxismitarbeiter/-in

 Praxisanschrift

 Tel.-Nr.:

 Email

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger ZBV Oberbayern

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende Teilnahmegebühr für den/die Teilnehmer/in:

in Höhe von _____ Euro von meinem/ unserem Konto

 BLZ

 Kontonummer

 BIC

 IBAN

 Institut

per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

 Name und Anschrift des Kontoinhabers, Praxisstempel (bitte lesbar)

 Datum, Unterschrift

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von € 30,-(Sommerfortbildung) € 15,00 (Röntgenakt.) erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift zum Fälligkeitstag lt. Rechnung von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 4 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084

Mandatsreferenz: Sommerfortbildung Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

„Wann sind Bewertungsportale neutral?“

Diskussionsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte
im ZBV Oberbayern

Termin:

Mittwoch, der 17.04.2019 um 18:00 Uhr

Ort:

ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße
15, 80999 München

Thema:

„Wann sind Bewertungsportale neutral?“

Es geht bei der Veranstaltung um eine sachliche Diskussion zu diesem aktuellen und sehr wichtigen Thema und nicht um eine Werbeveranstaltung für wen auch immer!

Geladene Gäste:

Dr. Florian Weiß, München,
Geschäftsführer (CEO) Fa. jameda
Dr. Dr. Peter Andre Gorenflos,
Facharzt für MKG – Chirurgie, Berlin

Moderation:

Dr. Peter Klotz,
1. Vorsitzender ZBV Oberbayern
Dr. Dorothea Schmidt,
1. Vorsitzende ZBV München Stadt und Land

Ablauf:

Nach einem Eingangsstatement von Dr. Florian Weiß und danach Dr. Dr. Peter Andre Gorenflos (Dauer jeweils ca. 15 - 20 Minuten) ist eine eingehende Diskussion geplant unter Moderation von Dr. Peter Klotz und Dr. Dorothea Schmidt.

Begrenzte Teilnehmerzahl:

ca. 40 Personen

Anmeldung

erbeten beim ZBV Oberbayern
per Mail an info@zbvobb.de
oder per Fax an 089-818 88 74 – 0

Autonome Honorarrichtlinien (AHR) Österreich 2018 / 2019



Dr. Peter Klotz

Zunächst hier die offizielle Kundmachung der Österreichischen Zahnärztekammer vom 22.06.2018 betreffend die Autonomen Honorarrichtlinien (AHR) für Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnärzte und Dentisten gem. § 19 (2) Z 5 ZÄKG.

Der Bundesausschuss der Österreichische Zahnärztekammer hat beschlossen:

Die Patientenschlichtungsstellen und die Bundespatientenschlichtungsstelle gemäß § 53 ZÄKG werden folgende Honorarrichtlinien im Fall einer Begutachtung einer zahnmedizinischen Leistung anwenden:

Sachlicher Anwendungsbereich

§ 1 Die AHR finden Anwendung auf Leistungen der Fachärzte für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde, Zahnärzte und Dentisten, die nicht im Rahmen eines Vertragsverhältnisses im Sinne der bestehenden Gesamtverträge mit den Sozialversicherungsträgern und den Trägern der Krankenfürsorge als Vertragsleistung erbracht werden.

§ 2 Das Recht der freien Vereinbarung der Honorare für Leistungen im Sinne des § 1 wird durch die AHR nicht berührt.

§ 3 Die Honorare der AHR setzen zahnmedizinische Leistungen, die einen durchschnittlichen Aufwand verursachen, voraus. Für Leistungen, bei denen der durchschnittliche Aufwand wesentlich überstiegen bzw. unterschritten wird, ist eine von den AHR abweichende Honorarhöhe zulässig.

§ 4

(1) Für Vereinbarungen im Sinne der §§ 2 und 3 wird Schriftform empfohlen.

(2) Darüberhinaus ist gemäß § 18 Abs. 3 ZÄG ein schriftlicher Heil- und Kostenplan erforderlich, sofern

1. im Hinblick auf die Art und den Umfang der Behandlung wesentliche Kosten anfallen (bei Überschreitung des Grenzwertes der Grenzwertverordnung gemäß § 19 Abs. 2 Z 7 ZÄKG),
2. die Kosten die in den AHR festgelegte Honorarhöhe übersteigen oder
3. dies der Patient/die Patientin verlangt.

Der aktuelle Grenzwert ist auf der Homepage der Österreichischen Zahnärztekammer www.zahnaerztekammer.at veröffentlicht.

§ 5 Die Österreichische Zahnärztekammer wird im Falle einer Begutachtung der Angemessenheit von Honoraren für durchschnittliche zahnmedizinische Leistungen nachstehende Honorarsätze als angemessen betrachten*.

*** Für den Gebrauch der Schlichtungsstelle wird wie bisher nach Maßgabe des konkreten Falles eine 30%ige Unter- bzw. 30 %ige Überschreitung**

als angemessen für durchschnittliche Leistungen betrachtet.

§ 6 Die AHR sind in einer für die Patienten/Patientinnen leicht ersichtlichen Form zugänglich zu machen.

Schon dieser „allgemeine Teil“ der Autonomen Honorarrichtlinien (AHR) Österreich 2018 / 2019 erweist sich im Vergleich zum „Allgemeinen Teil“ (Para-

grafenteil) der GOZ als deutlich einfacher. Zudem werden die bei den Leistungen genannten angemessenen Euro-Beträge kontinuierlich in Euro angepasst – genau das, was in der GOZ seit Jahrzehnten gar nicht erfolgt ist!

**Dr. Peter Klotz, Germering
Nachdruck aus www.aend.de
vom 13.09.2018**

Update Urteile GOZ 2197 neben Kompositrestaurationen nach GOZ 2060, 2080, 2100, 2120

GOZ 2197 neben GOZ 2060, 2080, 2100, 2120:

AG Bonn 28.07.2014 mit Az. 116 C 148/13:

Das erste bekannt gewordene Urteil zur Nebeneinanderberechnung der Nummer 2120 „mehr als dreiflächige Kompositrestauration“ mit der Nummer 2197 „adhäsive Befestigung“ der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ).

Kernsatz: „Die Leistung nach GOZ 2197 ist [...] weder in der Position 2120 enthalten noch ein bereits notwendiger Bestandteil der Leistung gemäß Position 2120 GOZ.“

AG Celle 11.11.2014 mit Az. 13 C 1449/135.2:

Die Berechnung GOZ 2197 neben GOZ 2100 bzw. GOZ 2120 ist nicht möglich.

VG Stuttgart 18.11.2014 mit Az. 13 K 757/13:

Die Berechnung GOZ 2197 neben GOZ 2080 ist nicht möglich.

Der in diesem Verfahren eingebrachte Antrag auf Zulassung der Berufung wurde durch Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 14. April 2015 (Aktenzeichen 2 S 2487/14) abgelehnt. Das Urteil des VG Stuttgart ist somit rechtskräftig geworden.

AG Düsseldorf 21.01.2016 mit Az. 27 C 3197/14:

GOZ 2197 ist neben GOZ 2100 abrechenbar.

AG Stuttgart 28.06.2016 mit Az. 9 C 1059/16:

Die Berechnung von GOZ 2197 neben GOZ 2080 stellt einen Verstoß gegen § 4 Abs. 2 GOZ dar, denn für eine Leistung, die Bestandteil einer anderen Leistung nach dem Gebührenverzeichnis ist, kann eine weitere Gebühr nicht berechnet werden.

AG Düsseldorf 01.07.2016 mit Az. 25 C 2593/14:

GOZ 2197 ist neben GOZ 2060 und 2080 abrechenbar.

Das Gericht und das Sachverständigen-gutachten setzten sich intensiv mit zahnmedizinisch-fachlichen Fragen auseinander sowie mit dem Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) sowie der Interpretation des DGZ-Gutachtens durch die Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

AG Siegburg 24.07.2017 mit Az. 116 C 29/15:

GOZ 2197 ist neben GOZ 2080 bzw. 2060 abrechenbar.

Die adhäsive Befestigung nach GOZ 2197 ist neben Kompositrestaurationen nach

den GOZ 2060 ff. medizinisch notwendig und bei mehreren Füllungen an einem Zahn auch mehrfach berechenbar.

AG Wittlich 20.12.2017 mit Az. 4b C 507/16:

GOZ 2197 ist neben GOZ 2060 bzw. 2080 bzw. 2100 bzw. 2120 berechenbar.

AG Siegburg 20.03.2018 mit Az. 124 C 323/14:

GOZ 2197 ist neben GOZ 2100 abrechenbar.

LG Bonn 23.10.2018 mit Az. 8 S 72/18:

GOZ 2197 ist neben GOZ 2100 abrechenbar.

Berufungsurteil zu AG Siegburg vom 20.03.2018 mit Az. 124 C 323/14.

**Dr. Peter Klotz
Referent für Gebühren- und
Leistungsrecht ZBV Oberbayern**



Dr. Peter Klotz

Neuer Rechtsberater des ZBV Oberbayern



Von links nach rechts: Dr. Christopher Höglmüller, Karl Hartmannsgruber, Dr. Peter Klotz

Mit der alten Legislaturperiode endete zum 30.11.2018 auch der Vertrag des bisherigen Rechtsberaters des ZBV Oberbayern, Dr. Harald Kleine, der daraufhin seinen wohlverdienten Ruhestand antrat.

Am 1. Februar 2019 verpflichtete der Vorstand als Nachfolger den renommierten Münchner Rechtsanwalt Karl Hartmannsgruber.

Karl Hartmannsgruber ist seit Anfang 1993 als selbständiger Rechtsanwalt in München zugelassen und tätig. Im Jahre 1998 gründete er mit Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Scheuffler, ehemals Justiziar und Hauptgeschäftsführer der KZVB, die Sozietät Scheuffler & Hartmannsgruber mit dem Tätigkeitsschwerpunkt im Arzt-

und Medizinrecht, die nach Vergrößerung 2005 zur heutigen Sozietät HGA (Hartmannsgruber, Gemke, Argyrakis Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbH) wurde.

Er hat die Qualifikation „Fachanwalt für Medizinrecht“ und ist seit Gründung im Jahre 1998 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht des Deutschen Anwaltsvereins, wo er seit dem Jahre 2010 die Arbeitsgruppe Vertragsarztrecht leitet. Er ist ferner langjähriges Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Kassenarztrecht, des Medizinrechtlichen Forum e.V. und Gründungsmitglied von med.iatori Deutsche Schiedsstelle im Medizinrecht e.V., wo er dem erweiterten Vorstand angehört. Regelmäßige Vorträ-

ge und Autorentätigkeit für juristische Fachbücher wie auch medizinische Fachzeitschriften runden seine Tätigkeit ab.

Von 1999 bis 2003 war Karl Hartmannsgruber bereits ständiger Rechtsberater des Vorstandes des ZBV München Stadt und Land. Der Vorstand des ZBV Oberbayern schätzt sich glücklich, mit Karl Hartmannsgruber einen solch kompetenten Partner für die Beratung in Rechtsfragen gewonnen zu haben und freut sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Dr. Christopher Höglmüller
2.Vorsitzender ZBV Oberbayern

Einzelpraxen stärken, statt Investoren zu bekämpfen

Liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen,

es wäre vollkommen im Sinne der Mainstream-Presse der Zahnärzteschaft, wenn auch wir vom ZBV München hier im Zahnärztlichen Anzeiger unseren scharf kritischen Fingerzeig auf die gewinnorientierten Investoren in der MVZ-Gründungsszene richten würden, gefolgt von Kampfansagen gegen diese Großunternehmen bis hin zu ihrer bildhaften Dämonisierung als Heuschrecken und Riesenhaie, die unsere Praxen und Patienten kaltblütig auffressen.

Es wird davor gewarnt, dass fremdgesteuerte Großpraxen ihre angestellten Zahnärzte mit Knebelverträgen ausbeuten und mit attraktiven Angeboten Patienten anlocken könnten, um ihnen unnötige Behandlungen aufzudrängen. Die Ausbreitung dieses Modells würde den kleinen Ein-Mann-Praxen das Leben schwer machen, Fachleute sprechen davon, dass die Freiberuflichkeit der Ärzte und die freie Arztwahl auch bald der Vergangenheit angehören würden.

Ob diese Prophezeiungen eintreten werden, sei dahingestellt, denn andere Fachleute sind davon überzeugt, dass die Investoren sich überwiegend für große Praxen mit überdurchschnittlich hohem Gewinn interessieren, an allen anderen Fischen würden die „blutrünstigen Haie“ friedlich vorbeischwimmen. Im Umkehrschluss lässt sich fragen:

Wie viele Zahnärzte lassen sich finden, die bereit wären, ihre sehr gut geführte, krisenfeste Praxis mit einem treuen Patientenstamm aus der Hand zu geben? Käme es auf den Preis an, würden die streng kalkulierenden Investoren vielleicht sogar kehrtmachen, der Markt würde wieder sein Gleichgewicht finden. Der Einfluss von internationalen Kapitalunternehmen in unserer Gesundheitsbranche sollte uns dennoch nicht wundern, da im Zuge der Globalisierung nahezu kein Wirtschaftssektor vor ihrer Expansionskultur verschont geblieben ist.

Ab dem Zeitpunkt, als unsere standespolitischen Vertreter auf das Problem fremdgeführter Praxis-Ketten aufmerksam geworden sind, um dann die Politik zur Gegenwehr aufzurufen, bis der Gesetzgeber den Investoren einen Riegel vorschleibt, wird so viel Zeit vergangen sein, in der die Wirtschaftshaie schon neue Ausweichstrategien ausgeklügelt haben werden. Wäre es also nicht höchste Zeit, lieber in die Werte zu investieren, die wir in dieser Krisenwelle in Gefahr sehen?

Hier denke ich an die Worte von Mutter Teresa, die auf eine Einladung zu einer Anti-Kriegs-Demo weise erwiderte: „Gegen den Krieg werde ich nicht demonstrieren, aber für den Frieden bin ich dabei.“ Übertragen auf unser Anliegen:

„Ich halte nichts von der Polemik gegen Fremdinvestoren, macht lieber die Einzelpraxen stark!“

Im Gegensatz zu Zahnärzten in Sozietätspraxen haben Inhaber von Einzelpraxen viele Belange in der Praxis- und Personalverwaltung selbst in die Hand zu nehmen, so steht ihnen weniger effektive Zeit zur Verfügung. Großeinkaufsrabatte bei Fachhändlern können sie so gut wie vergessen, fehlerhaften Rechnungen von Dienstleistern müssen sie oft selbst hinterherlaufen. Laufende Ausgaben für die Praxis-Software, Steuerberatung und Buchführung kommen für sie verhält-

nismäßig teuer. Gibt ein Dentalgerät plötzlich den Geist auf, kann eine Neuanschaffung schnell ein Jahresbudget verschlingen. Handwerker nehmen lieber Großprojekte wahr und können einen im Notfall warten lassen. Telematik-Sanktionen und verlustbringende Honorarverteilungen sind nun auch das Letzte, was ein alleiniger Praxisinhaber verkraften müsste.

In Anbetracht dieser Entwicklungen wird es der bundesweiten Standespolitik nicht gelingen, die jungen Berufseinsteiger für die Selbständigkeit in eigener Praxis nachhaltig zu begeistern, solange sie sich nicht entschieden für die Einzelpraxen einsetzt und Lösungen zu ihrer Entlastung findet.

Herzlichst
Dr. Sascha Faradjli
Chefredakteur u. Vorstandsmitglied
ZBV München

Nachdruck des Eitorials aus
Zahnärztlicher Anzeiger
des ZBV München 02 – 2019
mit freundlicher Genehmigung des
Autors



Dr. Sascha Faradjli

Kann das Plagiat besser sein als das Original?

Original und Plagiat, im täglichen Leben kennen wir diesen Kontrast vor allem aus dem Bereich der Mode oder aus dem Bereich der Markenartikel wie Uhren, Sonnenbrillen, Eau de toilettes etc., aber auch aus dem Bereich von Pharmaka und Medizinprodukten.

Auch im Bereich der Musik sind „Coverversionen“ und „Coverbands“ schlicht nicht das Original. Auch in der modernen Volksmusik sind die „XYZ“-taler nicht identisch mit den „alten XYZ“-talern oder den „jungen XYZ“-talern.

Wie sich das Original definiert, das sollte eindeutig sein.

Wikipedia schreibt hier:

Original (von lateinisch origo ‚Ursprung‘) steht für:

- *ein echtes Exemplar, als Gegensatz zur Fälschung oder Nachbildung, siehe Echtheit*
- *Original (Person), Mensch mit auffallenden Charaktereigenschaften*
- *Urschrift bei einer Urkunde*
- *Urtext, eine künstlerische Erstfassung*
- *Muster in der Serienfertigung*
- *Vintage Print in der Fotografie*

Zum Begriff „Plagiat“ findet sich in www.wikipedia folgendes:

Ein Plagiat (über französisch plagiaire ‚Dieb geistigen Eigentums‘ aus lateinisch plagiarius ‚Seelenverkäufer, Menschenräuber‘) ist die Anmaßung fremder geistiger Leistungen. Dies kann sich auf die Übernahme fremder Texte oder anderer Darstellungen (z.B. Zeitungs-, Magazinarartikel, Fotos, Filme, Tonaufnahmen), fremder Ideen (z.B. Erfindungen, Design, wissenschaftliche Erkenntnisse, Melodien) oder beides gleichzeitig (z.B. wissenschaftliche Veröffentlichungen, Kunstwerke, Romane) beziehen. Plagiate können, müssen aber nicht, gegen das Gesetz verstoßen: Die nicht als Zitat gekennzeichnete Übernahme fremder Texte ist in der Regel eine Verletzung von Urheberrechten. Die Übernahme fremder

Ideen kann eine Verletzung von Patentrechten oder Geschmacksmustern sein. In der Wissenschaft kann ein Plagiat gegen Prüfungsordnungen, Arbeitsverträge oder Universitätsrecht verstoßen. Zwischen rechtswidrigen Übernahmen fremder geistiger Leistungen und der legitimen Übernahme freier oder freigeordneter Ideen gibt es eine Grauzone, wo ein Plagiat zwar als legal, nicht aber als legitim gilt.

Ein Novum zum Thema „Original versus Plagiat“: Aktuell sieht sich die Münchner Zahnärzteschaft ggf. „mit einem skurrilen Plagiat“ betreffend der zahnärztlichen Fortbildung konfrontiert:

Die legendäre Münchner Montagsfortbildung des ZBV München findet bekanntlich seit den 70er Jahren im Großen Vortragssaal im Zahnärztheaus in München in der Fallstraße 34 statt, ganz ursprünglich fand diese traditionelle und sehr beliebte Veranstaltung in der Zahnklinik in der Goethestr. in München statt. Jetzt kam es – nicht freiwillig – am 18.02.2019 mit der Fortbildung „Das ABC der Schienentherapie“ mit dem Referenten Prof.Dr.Dr.h.c. Georg Meyer, Greifswald zu einer hochkarätigen Rückkehr, quasi „back tot he roots“ in die Münchner Zahnklinik.

Was ist nun der Grund für die Rückkehr der „Münchner Montagsfortbildung“ zu ganz alter Wirkungsstätte?

Der Vorstand der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) – Hausherr und Vermieter des Großen Vortragssaals im Zahnärztheaus in der Fallstraße 34 in München – konnte dem ZBV München die bereits geplanten Termine für die Montagsfortbildung im Zahnärztheaus nicht bestätigen. Als Grund wurden möglicher Eigenbedarf und Raumnot genannt. Schon allein dieser Sachverhalt ist für viele Zahnärztinnen aus und rund um München nicht nachvollziehbar!

Doch es kommt noch besser: Im BZBplus Ausgabe 2/2019 wurde den Münchner

Kolleginnen und Kollegen nun aktuell als Beilage mitgeteilt, dass die Bezirksstelle München Stadt und Land der KZVB „ab sofort immer montags ab 20 Uhr im großen Vortragssaal im Zahnärztheaus München (Fallstraße 34) Fortbildungsveranstaltungen“ anbietet, die 2 Seiten weiter als „Montagsfortbildungen 2019“ aufgelistet werden.

Ist das nun ein mega-peinliches Plagiat oder nur ein zufälligerweise namensgleiches Fortbildungsangebot, nur weil die Bezirksstelle München Stadt und Land, letztlich eine Dienststelle innerhalb der KZVB mit ernannten, nicht gewählten, Vorsitzenden, nicht mit dem ZBV München kommunizieren kann / darf / möchte?

Dieses für die Zahnärzteschaft völlig wertlose „Scharmützel“ hilft keinem weiter und wird das Vertrauen der Kollegenschaft in die Körperschaften keinesfalls stärken.

Das Original wird das Original bleiben und ein Plagiat wird ein Plagiat bleiben.

Dr. Peter Klotz, Germering

Frei-Fax – Oberbayern

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V. _ Landesverband Bayern – Bezirksgruppe Oberbayern

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege, ich wünsche Ihnen ein gutes, gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Große Investoren entdecken die Zahnärzte!

Wir fordern: Keine Einflussnahme von Investoren auf das Gesundheitswesen.

Schon im Jahr 2018 hat uns das Thema „Vordringen von Kapitalinvestoren in den Bereich der ambulanten zahnmedizinischen Versorgung“ beschäftigt. Getrieben von der Aussicht auf hohe Renditen nutzen Finanzspekulanten ein vom Gesetzgeber weit geöffnetes Einfallstor, um zahnmedizinische Versorgungszentren (Z-MVZ) zu gründen und zu Dentalketten auszubauen.

Die Folgen von flächendeckenden zahnmedizinischen Versorgungszentren werden in absehbarer Zeit dramatisch sein. Zahnarztpraxen in ländlichen Regionen und strukturschwachen Gebieten werden verschwinden, junge Kolleginnen und Kollegen werden immer weniger freiberuflich und selbstständig arbeiten können.

Unsere Patienten werden die Auswirkungen von industrialisierter Zahnheilkunde über kurz oder lang zu spüren bekommen.

Für eine gute zahnmedizinische Versorgung mit einer hohen Patientensicherheit ist eine wichtige Voraussetzung nötig:

Kein Einfluss von Fremdinvestoren auf das Gesundheitswesen!

MVZs sollen nur von Zahnärzten gegründet und geleitet werden dürfen, dies wäre dann das Aus für institutionelle Investoren, die derzeit im großen Stil Zahnarztpraxen aufkaufen und dann quasi als Filialen betreiben.

Die zahnärztliche Versorgung darf nicht in die Hände von Spekulanten und Finanzjongleuren gelangen.

Die Gesetze müssen so gestaltet werden, dass keine Fremdinvestoren den Markt als Betreiber von Z-MVZ erobern können.

Zeigen Sie die rote Karte!

Üben Sie Ihr Bürgerrecht aus und treten Sie an Ihre Bundes- und Landtagsabgeordneten heran.

Schildern Sie ihnen die Gefahren, die für die Versorgung Ihrer Patienten entstehen, zum Beispiel: die nicht mehr mögliche Praxisübergabe in jüngere Hände,

der einsetzende Preiswettbewerb zu Ungunsten einer hohen Leistungsqualität oder der Trend zur Überbehandlung zwecks Gewinnmaximierung

Ein in Jahrzehnten entstandenes und funktionierendes System der flächendeckenden zahnärztlichen Versorgung ist stark gefährdet, wenn die Weichen jetzt nicht anders gestellt werden.

Zeichen setzen: Zeigen Sie die rote Karte. Die Kontaktdaten Ihrer Abgeordneten finden Sie leicht im Internet. Besser noch: Suchen Sie das persönliche Gespräch!

Gemeinsam können wir viel bewegen!

Zahnärztlicher Notfalldienst

Für alle Belange rund um den zahnärztlichen Notfalldienst der Vertragszahnärzteschaft ist ausschließlich die Bezirksstelle Obb. der KZVB zuständig.

Tel.: 089/72401-555 oder per Mail: bez.oberbayern@kzvb.de

Dr. Michael Schmiz und Vorstand Ihre Bezirksgruppe Obb des FVDZ

Freifax Nr. 01.2019 – verantwortlich für den Inhalt: Dr. Michael Schmiz

Klarstellung des ZBV Oberbayern

zum Freifax 01 2019 der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen in Oberbayern,

Folgende Passage des Freifax Nr. 01 2019 der Bezirksgruppe Oberbayern des FVDZ vom 30.01.2019 bedarf dringend einer Klarstellung / Richtigstellung:

Zahnärztlicher Notfalldienst

Für alle Belange rund um den zahnärztlichen Notfalldienst der Vertragszahnärzteschaft ist ausschließlich die Bezirksstelle Obb. der KZVB zuständig.

Hier finden sich leider gleich mehrere inhaltliche Fehler.

1) Die Bezirksstelle Oberbayern der KZVB ist nur für die vertragszahnärztliche Notfalldiensteinteilung im Bereich der Bezirksstelle Oberbayern zuständig und nicht für überall in Bayern!

2) Die Bezirksstelle Oberbayern der KZVB leistet die vertragszahnärztliche Notfalldiensteinteilung im Bereich der Bezirksstelle Oberbayern in enger Zusammenarbeit mit den Obleuten und das ist auch gut so.

3) Die Bezirksstelle Oberbayern der KZVB ist keinesfalls „für alle Belange rund um den zahnärztlichen Notfalldienst der Vertragszahnärzteschaft“ zuständig:

– Beschwerden im Sinne der Berufsordnung von Patienten bezüglich der erfolgten Behandlung im Notdienst sind Aufgabe des zuständigen zahnärztlichen Bezirksverbands.

– Beschwerden im Sinne der Berufsordnung von ZahnärztInnen gegenüber notdienstleistenden ZahnärztInnen sind ebenfalls Aufgabe des zuständigen zahnärztlichen Bezirksverbands.

Schade, dass dem Autor dieses Freifaxes diese Aspekte offensichtlich nicht wirklich bekannt waren.

Vorstand des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für Zahnärztinnen/ Zahnärzte:

1) Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

EUR 60,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 19-100

Fr. 12.07.2019, 16:00 bis 18:15 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum,
Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Weitere Termine in Planung!

Seminare für zahnärztliches Personal

2) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal

EUR 50,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 19-800

Fr. 12.07.2019, 16:00 bis 17:30 Uhr
Ort: Kultur + Kongress Zentrum,
Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Weitere Termine in Planung!

3) Check Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9060

Do. 16.05.2019, 13.00 – 20.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

4) Fit für die prakt. Prüfung / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9061

Sa. 18.05.2019, 09.00 – 17.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

5) Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 / Vorbereitung zur Sommerabschlussprüfung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF

jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9056

Teil 1 Sa. 30.03.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**

Kurs 9058

Teil 1 Sa. 27.04.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in **München**

Kurs 9057

Teil 2 Sa. 06.04.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in **Rosenheim**

Kurs 9059

Teil 2 Sa. 04.05.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in **München**
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Ort: Gasthof Höhensteiger, Westerndorfer
Straße 101, 83024 Rosenheim

6) Update BEMA/GOZ:

für Auszubildende und zur Prüfungsvorbereitung
Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 80,00 (inkl. Skript)

Kurs 2119

Fr. 10.05.2019,
09:00 bis 17:00 Uhr in **München**

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

7) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Urs Reimann
EUR 350,00 (inkl. Skript + Mittag-essen)

Kurs 728

Fr./Sa. 08.03./09.03.2019 und
Sa. 23.03.2019,
jeweils 09.00 – 17.00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

8) ZMP Aufstiegsfortbildung 2019/2020 in München

Termin: 26.06.2019 bis 15.03.2020

Referent/innen:

Frau Ulrike Wiedenmann, DH
Frau Katja Wahle, DH,
Praxismanagerin
Frau Annette Schmidt, StR, Pass

Frau Dr. Catherine Kempf, Ärztin
Frau Dr. Tina Killian, Zahnärztin
Herr Dr. Peter Klotz, Zahnarzt
EUR 3250,00

zuzgl. BLZK Prüfungsgebühren
(inkl. Skripte + Mittagessen)

Kurs 421

Unterlagen bitte anfordern bei:

**Frau Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
Tel: 08146-997 95 68,
Fax: 08146-997 98 95,
rhindl@zbvobb.de**

9) Prophylaxe Basiskurs

Ref.: Frau Wiedenmann
EUR 550,00 (inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 543

Kursort: **Rosenheim und München**
Bitte beachten: der Theorie teil findet
in Rosenheim und der praktische Teil
in München statt.

Do./Fr., 12.09. – 13.09.2019,
09:00 bis 18:00 Uhr

Fr./Sa., 20.09. – 21.09.2019,
09:00 bis 18:00 Uhr

Do./Fr./Sa., 10.10./11.10./12.10.2019
(Praktischer Teil) Gruppen A/B
Mi., 16.10.2019,
09:00 – 15.30 Uhr

Orte:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank,
Bahnhofstraße 15, 83022 Rosenheim
ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyer-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

Alle Seminare können online unter
www.zbvoberbayern.de unter
der Rubrik „Fortbildung“ gebucht
werden.

Hier finden Sie auch detaillierte
Erläuterungen zu den jeweiligen
Seminaren.

Darüber hinausgehende
Informationen zur verbindlichen
Kursanmeldung erhalten Sie bei

**Frau Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang,
Tel. 08146-997 95 68,
Fax 08146-997 98 95,
rhindl@zbvobb.de**

Anmeldebogen

Bitte faxen an 0 81 46-99 79 895

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

nur von Zahnärzten/-innen auszufüllen:

 Deutsche Fachkunde vorhanden

Bitte alle Angaben IN DRUCKSCHRIFT und vollständig!

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Praxisstempel:

Die Anmeldung ist nur verbindlich, wenn die jeweiligen Anlagen beigelegt werden (jeweils nur in Kopie!):

Anmeldeschluss zur Röntgenaktualisierung ZÄ/ZFA – 14 Tage vor KURSBEGINN!!

Zahnärztliches Personal beifügen:

für Röntgenaktualisierung:

Röntgenbescheinigung

für Röntgenkurs (1-/3-tägig):

Helferinnenurkunde/-brief

für Prophylaxe Basiskurs:

Helferinnenurkunde/-brief
und Röntgenbescheinigung

für ZMP:

1.) Bescheinigung über mind. 1 Jahr Berufserfahrung

2.) Helferinnenurkunde/-brief und Röntgenbescheinigung

3.) Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in med. Notfällen (mind. 9 UE)

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein.

Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

Zahnärzte:

für Aktualisierung-Röntgen: **nur möglich mit vorhandener deutscher Fachkunde!**Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46-9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr.: _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID: DE07ZZZ00000519084. Mandatsreferent: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)
Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern Seminare für Zahnärztinnen/Zahnärzte

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktebewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

EUR 60,00 (inkl. Skript)

ROSENHEIM: Kurs 19-100

Fr. 12.07.2019, 16:00 bis 18:15 Uhr

Ort: Kultur + Kongress Zentrum,
Kufsteiner Straße 4, 83022 Rosenheim

Weitere Termine in Planung!



Kompendium-AZUBI

ZAHNÄRZTLICHER
BEZIRKSVERBAND



Check-Up: Fit für die Sommerabschlussprüfung

Sie sind schon gut auf die Abschlussprüfung vorbereitet? Sie möchten Ihr Wissen vor der Prüfung testen und vertiefen? Dann kommen Sie in unseren Tageskurs:

Fachkunde & Abrechnung in Frage und Antwort

- Zahnersatz
- Chirurgie, Implantologie
- Parodontologie, Prophylaxe
- Füllungen, Endodontie

In gewohnter Form beantworten Dr. Tina Killian und Christine Kürzinger alle Ihre Fragen rund um die ausgeschriebenen Themen fachkundlich und verwaltungs-/abrechnungstechnisch. Sie bearbeiten an Hand eines Skriptes Fragen selbst, um Ihren Wissenstand zu überprüfen und zu ergänzen.

**Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Strasse 15, 80999 München**

Sommerabschlussprüfung

Termin:

Donnerstag, 16.05.2019,

Kurs Nr. 9060

13.00 – 20.00 Uhr;

EUR 75,00



Dr. Tina Killian (ZÄ)



Christine Kürzinger (ZMF)

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de oder bei
Ruth Hindl; Telefon 0 81 46 -99 79 568; Fax: 0 81 46 -99 79 895; rhindl@zbvobb.de



Abschlussprüfung ZFA

Prüfungsvorbereitung zur Sommerabschlussprüfung 2019

Zahnersatz Kompakt – Teil 1 und Teil 2 in München und Rosenheim

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
jeweils EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9056

Teil 1
Sa. 30.03.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in Rosenheim

Kurs 9058

Teil 1
Sa. 27.04.2019,
09:00 – 16:00 Uhr in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 1,2, 3.1
- Einstieg in Kombi-ZE
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Kurs 9057

Teil 2
Sa. 06.04.2019,
09:00 – 17:00 Uhr in Rosenheim

Kurs 9059

Teil 2
Sa. 04.05.2019,
09:00 – 16:00 Uhr in München

Themen:

- Fachkunde & Abrechnung
- Befundklasse 3.1, 3.2, 4
- Reparaturen
- GOZ + BEMA
- FAL / FAT
- HKP (Erstellung & Abrechnung)

Ort:

ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyrstr. 15, 2. Stock,
80999 München- Allach

Ort:

Gasthof Höhensteiger,
Westerndorfer Straße 101
83024 Rosenheim

Fit für die praktische Prüfung in München

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;
Fr. Christine Kürzinger, ZMF
EUR 75,00
(inkl. Skript + Mittagessen)

Kurs 9061

Sa. 18.05.2019,
09:00 – 17:00 Uhr

Erarbeitung und Präsentation (inkl. Instrumentarium) von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung), einzeln und in kleinen Gruppen (Learning by doing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA. Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Anmeldung unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“
oder bei Ruth Hindl; Telefon 0 81 46-99 79 568; Fax: 0 81 46-99 79 895; rhindl@zbvobb.de

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Prophylaxe-Basiskurs 2019 in Rosenheim/München

Bitte beachten: die Theorietage finden in Rosenheim statt und der praktische Teil (Gruppeneinteilung) in München

Kursdaten: Do. 12.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 13.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Fr. 20.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

Sa. 21.09.2019
9:00 – 18:00 Uhr

**Do. 10.10.2019
8:00 – 17:00 Uhr &
Fr. 11.10.2019
9:00 – 12:30 Uhr
Gruppe A**

**Fr. 11.10.2019
13:00 – 18:00 Uhr &
Sa. 12.10.2019
9:00 – 16:30 Uhr
Gruppe B**

Mi. 16.10.2019
09:00 – 15:30 Uhr

Kursort: ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyrstr. 15,
80999 München-Allach

Kursgebühr: EUR 550,00

Referentin: Fr. Ulrike Wiedenmann,
DH

Teilnehmer: 24

Verbindliche und schriftliche Anmeldung an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl,
Grafrather Str. 8, 82287 Jesenwang
Tel.: 08146- 997 95 68
Fax: 08146- 997 98 95

Bei Absagen wird eine Bearbeitungsge-
bühr von EUR 40,00 erhoben. Sollte kein
Ersatz gefunden werden können, muss
der Kurs vollständig bezahlt werden.

Bei Interesse verwenden Sie bitte das
nachstehende Anmeldeformular. Sie
erhalten dann rechtzeitig vor Kursbeginn
von uns weitere Unterlagen zugesandt.

Verwaltung der Fortbildungen des Zahn-
ärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern
Ruth Hindl,
Grafratherstr. 8, 82287 Jesenwang



Anmeldung zum Prophylaxe-Basiskurs Rosenheim/München 12.09. – 16.10.2019

Bitte teilen Sie uns mit, welche Gruppe Sie bevorzugen. Soweit dies möglich ist, werden wir Ihren Wunsch berücksichtigen.

Gruppe A oder Gruppe B

Name Kursteilnehmer/in:

Anschrift Kursteilnehmer/in:

Geburtsdatum:

Ort:

Name der Praxis:

Anschrift der Praxis:

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Helferinnenbrief/Urkunde einer Zahnärztekammer
2. Gültige Röntgenbefähigung nach § 18 a Abs. 3 der Röntgenverordnung

Jeder Teilnehmer erhält am Ende des Kurses eine Teilnahmebestätigung über die „regelmäßige“ Teilnahme.

Freiwillige kursbegleitende Leistungskontrollen finden zur Qualitätssicherung statt. Alle daran teilnehmenden Kursbesucher erhalten bei Erreichung der Mindestpunktzahl ein Zertifikat über die „erfolgreiche“ Teilnahme.

Anlagen: Helferinnenbrief/Urkunde in Kopie
Gültige Röntgenbescheinigung in Kopie
Einzugsermächtigung über die Kursgebühr € **550,00**

Datum, Unterschrift:

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für Kurs: **Prophylaxe-Basiskurs** der Teilnehmer(in):

in Höhe von 550,00 € zu Lasten meines/unseres Kontos:

BIC _____

IBAN _____

zum Fälligkeitstag laut Rechnung der Fortbildung durch Lastschrift einzuziehen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2019/2020

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht: (Änderungen vorbehalten)

Meisterbonus EUR 1.500,00

Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Fr. U. Wiedenmann, DH	26.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR			
Fr. Dr. T. Killian, ZÄ	27.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	28.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR	29.06.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	10.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR	11.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. Kempf, Ärztin	12.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. T. Killian, ZÄ	13.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. A. Schmidt, StR	25.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	26.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. Dr. Kempf, Ärztin	27.07.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	24.09.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. U. Wiedenmann, DH	25.09. – 28.09.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	(Gruppeneinteilung)		
Fr. U. Wiedenmann, DH	16.10. – 17.10.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM			
Fr. U. Wiedenmann, DH	18.10. – 19.10.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	(Gruppeneinteilung)		
Fr. A. Schmidt, StR	06.11. – 07.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Schriftliche Prüfung:
Fr. U. Wiedenmann, DH	08.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	17.03.2020
Fr. U. Wiedenmann, DH	09.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 04.02.2020)
Hr. Dr. P. Klotz, ZA			
Fr. U. Wiedenmann, DH	20.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	28.11. – 30.11.2019	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	Praktische Prüfung:
Fr. U. Wiedenmann, DH	15.01. – 18.01.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	24.03. – 28.03.2020
Fr. U. Wiedenmann, DH	29.01.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	(Anmeldeschluss: 04.02.2020)
Fr. U. Wiedenmann, DH	14.03. – 15.03.2020	von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr	
Fr. K. Wahle, DH, PM	Übungstage (Gruppeneinteilung)		

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 3.250,00 inkl. Verpflegung, zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK

Die Prüfungsgebühr bei der BLZL beträgt EUR 460,00 und wird von der BLZK separat in Rechnung gestellt!!

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2019/2020

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- Bescheinigung über eine mind. 1-jährige Berufserfahrung (Datenangabe erforderlich!)
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 9 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre).

Die Kursanbieter müssen durch den Unfallversicherungsträger ermächtigte Stellen sein. Eine Liste dieser ermächtigten Stellen finden Sie unter folgendem Link:

<https://www.bg-qseh.de/ExtraEH/erstview.nsf/ShowErst?openform>

- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Sepa-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in):

in Höhe von 3.250,00 € zum Fälligkeitstag laut Rechnung des jeweiligen Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____

BIC _____ IBAN _____

durch Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV Oberbayern auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Gläubiger-ID DE07ZZZ00000519084. Mandantsreferenz: Erhalt mit der Ankündigung zum Sepa-Einzug (Pre-Notification)

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des ZBV Oberbayern.

„Übungen zu BEMA / GOZ“

für Auszubildende und als Prüfungsvorbereitung

Ref.: Frau Christine Kürzinger, ZMF
EUR 80,00 (inkl. Verpflegung)

Hier üben wir die „neue (ab So Prüfung 2018)“ Privatliquidation, Erfassungsscheine und HKPs formgerecht auszufüllen, Reparaturen ZE und Tipps, Kniffe und sprachliche Besonderheiten in schriftlichen Angaben zu beachten.

Kurs 2119

Fr. 10.05.2019 von 09:00 – 17:00 Uhr in München

Mitzubringen: Taschenrechner (Handy), Lineal und Farbmaler und Schreibzeug

Kursort:

ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Strasse 15,
80999 München

Anmeldung bei:

Frau Hindl
Tel: 0 81 46-99 79 568
Fax: 0 81 46-99 79 895
rhindl@zbvobb.de)

Aktuelle Kursangebote 2019 des ZBV München

Prophylaxe Basiskurs

Kursnummer 1902:

04.04. – 06.04. und 11.04. – 14.04.2019

Kursnummer 1903:

19.09. – 21.09. und 26.09. – 29.09.2019

Kursnummer 1904:

14.11. – 16.11. und 21.11. – 24.11.2019

Rö-Aktualisierung Helferinnen

Kursnummer 1908:

05.06.2019

Kursnummer 1909:

09.10.2019

PAss

Kursnummer 1905:

12.07. – 14.07. und 19.07. – 21.07. und 18.10. – 20.10. 2019

On the Top – Deep Scaling

Kursnummer 1906:

28.06. – 29.06.2019

Kursnummer 1907:

13.12. – 14.12.2019

Schleifkurs – Manuelles und maschinelles Schärfen von Handinstrumenten

Kursnummer 1910:

17.05.2019

Kursnummer 1911:

11.10.2019

10-Stunden Röntgen-Kurs

Kursnummer 1912:

29.03.2019

Kursnummer 1913:

25.10.2019

Rö-Aktualisierung Zahnärzte

Kursnummer 1914:

05.06.2019

Kursnummer 1915:

09.10.2019

Compact-Curriculum Zirkel-Training Endodontologie

Kursnummer 1916:

17. – 19.07.2019

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmuc.de.

Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Katja Wemhöner, Fallstr. 34, 81369 München, statt.

Tel. 089/7 24 80-304,

Fax 089/7 23 88 73

Mail: kwemhoener@zbvmuc.de





nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Quiz

Der GKV Patient hat disparallele Zähne (24,26). Ermitteln Sie die Regelversorgung!

TP																		TP
R		K	B	KV								KVO	BV	K				R
B	f		X										f				f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38		
B		e	e	e	e	e	e	e				e	e		e	e		B
R																		R
TP																		TP

Der GKV Patient bekommt eine vollverblendete Brücke von 32-37.

Ermitteln Sie die Regelversorgung! Um welche Versorgungsart handelt es sich?
gleichartige Versorgung

TP																		TP
R																		R
B	f																f	B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38		
B	f										f		f	f		f		B
R										KV	BV	KV	B	B	K			R
TP										KM	BM	KM	BM	BM	KM			TP

Der GKV Patient bekommt eine vollverblendete Brücken 16-12 und 24-26. Regio 17,27 besteht keine Versorgungsnotwendigkeit. Ermitteln Sie die Regelversorgung!

Regelversorgung ist eine Modellgussprothese FeZ 3.1 (Gesamtzahl der fehlenden Zähne =5!)

Um welche Versorgungsart handelt es sich?

andersartige Versorgung

TP			KM	BM	KM	BM	KM						KM	BM	KM			TP
R				E		E								E				R
B	f	f		f		f							f		f	f		B
	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28		
	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38		
B	f	f	e	e	e	e	e	e			e	e		e	f	f		B
R																		R
TP																		TP

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der neuen GOZ

Weitere Informationen: www.zbvobb.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Meldeordnung ZBV Oberbayern **Obmannsbereich FFB**

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder des Wohnsitzes in Bereich Oberbayerns sich beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbogen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietenanerkennung beizufügen.

Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne die Meldepflicht noch mal nahe legen, die in der letzten Zeit leider nicht mehr sehr beachtet wird.

Dies ist auch in Bezug auf die Beitragseinstufung, Ihre Beiträge, Zustellung von Mitteilungen und Infopost in Ihrem Interesse.

Wir bitten um schriftliche Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung (zusätzl. Niederlassungen) und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten, angestellte Zahnärzte Vertreter usw.!**
- **Sonstige Vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsaus-**

übung, Zulassung beendet, Ruhestand.

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit gerne auch Handy.**
- **Änderung in Ihren Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung/ Gebietsbezeichnung bitte in Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder Email.

Claudia Mehrtens

Tel: 089 - 79 35 58 82

Fax: 089 - 81 88 87 40

E-Mail: cmehrtens@zbvobb.de

Stammtischtermine Germering 2019

Dienstag, 26.03.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 21.05.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 09.07.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 22.10.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

Dienstag, 03.12.2019, 19:00 Uhr im Restaurant Mondo, Streiflacher Str. 3 in 82110 Germering (www.restaurant-mondo.de)

**Dr. Peter Klotz,
Freier Obmann
im Obmannsbereich FFB**



Werden Sie schon gefunden?

Zahnarztsuche der BLZK wieder online



<http://zahnarztsuche.blzk.de>

Sie haben Ihre Praxis in Bayern?
Tragen Sie sich kostenfrei ein.



<http://qm.blzk.de/eintrag-zahnarztsuche>
Informationen und Einwilligungserklärung

Veröffentlicht werden dann die Stammdaten

- Praxisinhaber, Anschrift, Telefon
- wenn gegeben: Fachgebiet (KFO, Oral-, MKG-Chirurgie)

Optional können Sie selbst Zusatzdaten hinterlegen

- E-Mail, Homepage
- Parkplätze, barrierearmer Zugang, Hausbesuche
- weitere Behandlungssprachen



Bayerische
LandesZahnärzte
Kammer

Seminare Rosenheimer Arbeitskreis

Fortbildungsprogramm 2019 – 1. Halbjahr

Kurs Nr. 1 –

Zusatztermin: Fr. 11.10.2019

Anatomie - Systematik, Funktion und Topographie – II

Anatomiekurs für Zahnärzte und zahnärztliches Personal

Im Vortrag soll die Systematik, Funktion und Topographie folgender Regionen vorgestellt werden:

- Leitungsbahnen und Topographie der Mundhöhle und der Fossa infratemporalis/pterygopalatina
- Kiefergelenk und Kaumuskel im Detail in Funktion und Aufbau
- Topographie der Nasennebenhöhlen und der Abflußwege

Nach dem Vortrag werden an ca. 18 Feuchtpräparaten die einzelnen Regionen studiert. Wer mag ist zu einem Besuch der anatomischen Sammlung, sowie einer Besichtigung des Präparier-saales eingeladen.

Kurs für Praxisteams (Zahnarzt und beliebige Anzahl von Helferinnen). Wir bitten Sie darum, die Teilnehmer namentlich auf dem Anmeldebogen aufzuführen.

Referent: Dr. Eimannsberger,
Anatomische Anstalt LMU

Ort: Anatomische Anstalt LMU,
Pettenkoflerstraße 11,
80336 München

Zeit: Freitag, 11.10.2019
15.00 – 18.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 4

Teilnehmerbegrenzung: 30 Teilnehmer

Gebühr: je Teilnehmer 50,- €

Kurs das Referentenhonorar übernimmt!

Kurs Nr. 3 – 29.03.2019

14.00 – ca. 18.30 Uhr

Die kleinen Saboteure – So managen Sie die inneren Schweinehunde im Unternehmen

Warum werden innovative Strategien, die mit viel Engagement entwickelt wurden und die zu Beginn alle mitreißen, nicht umgesetzt? Warum werden neue Prozesse bis ins kleinste Detail geplant und budgetiert, aber nicht realisiert. Warum wird in Teams viel über Verantwortung und Zuständigkeit diskutiert, aber nicht gehandelt?

In einem kurzweiligen und unterhaltsamen Workshop erfahren Sie:

- Welche Tricks und Taktiken die „kleinen Saboteure“ im Unternehmen einsetzen, um zu verhindern, dass aus Wissen auch Taten werden.
- Welche – zum Teil sogar nachvollzieh-

bare – Motive hinter ihren Sabotageakten stehen.

- Mit welchen Führungs- und Kommunikationstechniken sich die inneren Schweinehunde motivieren und überzeugen lassen.

Lernen Sie einen neuen, wirksamen Weg zur produktiven Unternehmenskultur kennen: mit leistungsfähigen und hochmotivierten Mitarbeitern!

Referent: Dr. Marco Freiherr von Münchhausen
studierte Jura, Psychologie und Kommunikationswissenschaften
europaweit mehrfach ausgezeichnete Redner und Coach
Themen
Work-Life-Balance,
Selbstmotivation,
Selbstmanagement

Ort: NWD-Rohrdorf
Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
83101 Rohrdorf

Zeit: Freitag, 29.03.2019
14.00 – ca. 18.30 Uhr

Fortbildungspunkte: 5

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 220,- €
Nichtmitglieder: 270,- €

Kurs Nr. 4 – 10.04.2019

14.30 – 17.00 Uhr

Gerinnung in der Zahnheilkunde

Bei zahnärztlichen Routineeingriffen können Störungen der Blutgerinnung, die zuvor ohne eindeutige klinische Symptome verlaufen, zu gefürchteten Blutungskomplikationen führen.

Damit sind insbesondere hämorrhagische Diathesen von erheblicher Bedeutung für Patient und Zahnarzt, vor allem wenn operative Maßnahmen durchgeführt werden sollen.

Auch wird der Zahnarzt im Praxisalltag häufig mit oral antikoagulierten Patienten konfrontiert.

Verkompliziert wird die Situation inzwischen zusätzlich durch den vermehrten Einsatz neuer Antikoagulanzen wie z.B. die direkten Thrombininhibitoren. Hier gewinnt die Therapieplanung einen immer wichtigeren Stellenwert.

Zumeist lassen sich mögliche Probleme mit der Blutgerinnung bereits im Vorfeld einer zahnärztlichen Behandlung durch eine zielgerichtete Anamnese erkennen und durch die Einleitung geeigneter prophylaktischer Maßnahmen effektiv verhindern.

Seminarinhalt:

- Update zur Gerinnungsphysiologie
- Wichtige hämorrhagische Diathesen
- Erkennung von „Problempatienten“
- Diagnostik und Therapieplanung
- Anitkoagulation in der Zahnheilkunde
- Behandlungsmöglichkeiten bei Blutungskomplikationen
- Zusammenarbeit mit dem Hämostaseologen
- Fälle aus der Praxis

Referent: Dr. med. Harald Krebs, M.Sc.
Facharzt für Transfusionsmedizin, Hämostaseologie, Med. Informatik, Ärztliches Qualitätsmanagement

Ort: NWD-Rohrdorf
Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
83101 Rohrdorf

Zeit: Mittwoch, 10.04.2019
14.30 – 17.00 Uhr

Fortbildungspunkte: 3

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 40,- €
Nichtmitglieder: 90,- €
Tagungspauschale

Kurs Nr. 5 – 08.05.2019

14.00 – 10.00 Uhr

Notfallkurs für Zahnärzte – Teamkurs

Ein lebensbedrohlicher Notfall in der Zahnarztpraxis – jetzt heißt es richtig und schnell handeln! Das Seminar wird von einem erfahrenen Dozenten aus dem Rettungsdienst abgehalten und vermittelt in Theorie und Praxis alle Kenntnisse um einen Notfall in der Praxis sicher zu beherrschen.

Referent: M. Frauenhofer
Instruktor Rettungsdienst
Bad Reichenhall

Ort: Apo-Bank
Filiale Rosenheim
Bahnhofstr. 15
83022 Rosenheim

Zeit: Mittwoch, 08.05.2019
14.00 – 17.30 Uhr

Fortbildungspunkte: 4

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 60,- €
Team (ZA + ZFA): 60,- €
Nichtmitglieder: 110,- €
Team (ZA + ZFA): 190,- €
jede weitere ZFA: 30,- €

Kurs Nr. 6 – 26.06.2019

14.00 – 17.30 Uhr

Zahnärztlich relevante Mundschleimhauterkrankungen und Update odontogener Infektionen einschließlich Chemonekrose

Kurs mit zwei Teilen!

Teil 1: Zahnärztlich relevante Mundschleimhautrekrankungen. Die Mundschleimhaut und die benachbarte Gesichtshaut sind der klinischen Untersuchung leicht zugänglich. Aufgrund der Vielzahl möglicher Differentialdiagnosen ist ein umfassendes diagnostisches und therapeutisches Wissen erforderlich... In dem Vortrag werden die verschiedenen Schleimhauteffloreszenzen entsprechend ihrem morphologischen Erscheinungsbild vorgestellt. Zusätzlich werden Differentialdiagnosen und Therapiemaßnahmen aufgezeigt. Schließlich wird die „Bürstenbiopsie“ als diagnostische Möglichkeit dargestellt.

Teil 2: Update odontogener Infektionen einschließlich Chemonekrose. Für odontogene Infektionen gibt es zahlreiche Ursachen und sie treten nicht selten auf. Die meisten odontogenen Infektionen sind durch Lokalmaßnahmen gut beherrschbar. Bei Patienten mit Vorerkrankungen können sie jedoch lokal oder systemisch einen progredienten Verlauf nehmen. Die aktuelle Leitlinie „odontogene Infektionen“ unterscheidet in „Infiltrat, lokale odontogene Infektion ohne oder mit Ausbreitungstendenz und ohne oder mit lokalen oder systemischen Komplikationen“. In dem Vortrag werden Diagnostik und Therapie orientiert an der Leitlinie vorgestellt und Angaben zu einer effektiven Antibiotikatherapie gemacht.

Referent: Prof. Dr. Dr. Wolfgang J. Spitzer
Professor für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie

Ort: Sparkasse Rosenheim
Kufsteiner Str. 1 – 5,
83022 Rosenheim

Zeit: Mittwoch, 26.06.2019
14.00 – 17.30 Uhr

Fortbildungspunkte: 4

Teilnehmerbegrenzung: 25 Teilnehmer

Gebühr: Mitglieder: 30,- €
Nichtmitglieder: 80,- €
Tagungs- und
Verwaltungspauschale



Fax 03 22 29 56 52 95

Absender (bitte in Druckbuchstaben / Praxisstempel):

Rosenheimer Arbeitskreis für zahnärztliche Fortbildung e.V.
c/o Dr. Wolfgang Pfleger
Griesstraße 10
85567 Grafing

Hiermit melde ich mich, bzw. meine/n Mitarbeiter/in verbindlich zu den nebenstehend angekreuzten Veranstaltungen an. – **Bitte beachten Sie, dass eine kostenfreie Sornierung der Teilnahme nur bis zu vier Wochen vor dem jeweiligen Kurs möglich ist! – Ersatzteilnehmer sind willkommen! – Wir bitten um rechtzeitige Namensänderung!**

Die Bankeinzungsvollmacht habe ich beigelegt bzw. liegt diese dem Verein bereits vor. (Bitte das Formular ggf. auf unserer Webseite <http://ro-ak.de/mitgliedschaft.php> herunterladen oder unter anmeldung@ro-ak anfordern).

Bitte senden Sie die Kursbestätigung an meine E-Mail-Adresse:

(Die Adresse wird NICHT an Dritte weitergegeben)

Daum

Unterschrift

Nr. 1: Anatomie – Systematik, Funktion und Topographie – II

Referent: Dr. Eimannsberger, LMU-Anatomie
Datum: Zusatztermin Fr. 11.10.2019
Gebühr: M 50 €
Anmeldung für Teilnehmer:

Nr. 3: Die kleinen Saboteure – So managen Sie die inneren Schweinehunde

Referent: Dr. Marco Freiherr von Münchhausen
Work-Life Balance
Datum: Fr. 29.03.2019
Gebühr: M 220 € NM 270 €
Anmeldung für Teilnehmer:

Nr. 4: Gerinnung in der Zahnheilkunde

Referent: Dr. med. Harald Krebs, M.Sc.
Facharzt
Datum: Mi. 10.04.2019
Gebühr: M 400 € NM 90 €
Anmeldung für Teilnehmer:

Nr. 5: Notfallkurs für Zahnärzte – Teamkurs

Referent: M. Frauenhofer
Instrukteur Rettungsdienst
Datum: Mi. 08.05.2019
Gebühr: M 60 € – Team 90 €
 NM 110 € – Team 190 €
weitere Teilnehmer je 30 €
Anmeldung für Teilnehmer:

Nr. 6: Zahnärztlich relevante Mundschleimhautrekrankungen und Update odontogener Infektionen einschließlich Chemonekrose – Kurs mit zwei Teilen!

Referent: Prof. Dr. Dr. Wolfgang J. Spitzer
Professor für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie
Datum: Mi. 26.06.2019
Gebühr: M 30 € NM 80 €
Anmeldung für Teilnehmer:

Entlang des Sankt-Lorenz-Stromes:

Montréal – eine Stadt mit Untergrund-Leben

Der Flieger nähert sich nach zehn Stunden endlich dem Ziel: Montréal. Doch dem Auge erschließt sich zunächst nur eine weite Seenlandschaft. Die Landung wenig später gelingt butterweich, und wer dann glücklich alle Kontrollen hinter sich gebracht und endlich den gebuchten Leihwagen gefunden hat, kann sich auf den Weg zum Hotel machen. Ein bisschen relaxen, das Bett testen, ein kühles Bierchen zischen . . . Und das Bier schmeckt tatsächlich in Kanada.

Doch deswegen kommt trotzdem wohl keiner nach Kanada – dem nach Russland flächenmäßig zweitgrößten Land der Erde. Es ist eines der beliebtesten Reiseziele: Hier lockt vor allem die Natur, die zum Teil noch unberührt scheint. Die Niagara-Fälle. Die Rocky Mountains. Die ausgedehnten Wildnisregionen bis hoch nach Alaska, zum Polarkreis. Die großen Seen im Osten des Landes. Aber auch Städte locken, die zu den schönsten der Welt zählen: Vancouver, Quebec, Toronto, Montréal.

Auf geht's: Erkunden wir zunächst also Montréal. Die Stadt liegt am großen Strom des Landes, dem Sankt-Lorenz-Strom – von der Quelle in Minnesota (USA) bis zur Mündung 3590 Kilometer lang und an seiner Mündung zum Atlantik rund 150 Kilometer breit. Er verbindet die fünf großen Seen, den Eriesee, den Huronsee, den Michigansee, den Oberen See und den Ontariosee, mit dem Atlantik.

Über diesen Strom können Frachter vom Atlantik ihre Waren bis in die Mitte des Kontinents transportieren. Im Strom, nahe der Stadt Kingston in der Provinz Ontario, liegen die „Thousand Islands“, eine Gruppe von fast 2000 kleinen Inseln – eine echte Touristenattraktion. Links und rechts des Stromes, jeweils im Abstand von etwa 100 Kilometern, haben sich Menschen angesiedelt. Weiter im Norden wird das Land unzugänglich und weitgehend menschenleer. Hier herrschen noch Bär und Wolf.

Montréal also. Montréal ist die zweit-

größte Stadt Kanadas, liegt im Südwesten der Provinz Quebec und auf einer Insel. Prägend für das Stadtbild ist der Mont Royal – der 233 Meter hohe „Königliche Berg“ auf dieser Insel, der der Stadt auch ihren Namen gab. Als die ersten Europäer im 16. Jahrhundert erstmals in dieser Gegend auftauchten, lebten hier Irokesen.

Die sollten natürlich bekehrt werden, und so wurde auch auf dieser Insel eine katholische Missionsstation errichtet. Daraus entwickelte sich die Siedlung Montréal, zunächst als Kolonie unter französischer Krone und nach dem Siebenjährigen Krieg ab 1760 unter britischer Herrschaft. Der Kampf um die Unabhängigkeit vom Vereinigten Königreich begann schon 1867, doch erst 1982 wurden per Gesetz alle verfassungsrechtlichen Bindungen getrennt.

Im Jahre 1832 erhielt Montréal das Stadtrecht und entwickelte sich seither rasant.

Für kurze Zeit, von 1844 bis 1849, war Montréal sogar Hauptstadt der Provinz Kanada, einem Zusammenschluss der Kolonien Ober- und Niederkanada. Auf dem Höhepunkt einer Wirtschaftskrise steckten Straßenkämpfer den Marché Sainte-Anne, das provisorische Parlamentsgebäude, in Brand. Es wurde vollständig zerstört, und aufgrund der unsicheren Lage beschloss die Regierung, Toronto als neue Provinzhauptstadt zu benennen.

Als weltweit bedeutende Ereignisse in Montréal gelten die Weltausstellung Expo 67 und die Olympischen Spiele 1976. Heute zählt die Stadt ohne Vororte etwa 1,9 Millionen Einwohner. Die meisten Bewohner sprechen Französisch, etwas weniger verbreitet ist Englisch. Das Zentrum der Stadt mit den meisten öffentlichen Einrichtungen und Sehenswürdigkeiten ist das Arrondissement Ville-Marie zwischen Mont Royal und Sankt-Lorenz-Strom.



Anflug auf Montréal



Das Rathaus von Montréal

Hier liegt auch die Altstadt „Vieux-Montréal“, durch die sich die Rue Notre-Dame

zieht. Die Straße trägt den Namen der hier von 1823 bis 1843 erbauten Basilika

Notre-Dame de Montréal, einer imposanten neugotischen Kirche. Sie ist 69 Meter hoch und war bis 1928 das höchste Gebäude der Stadt. In der Nähe, am Place d'Armes, erhebt sich seit 1931 das 96 Meter hohe Aldred-Gebäude, ein Art-Deco-Bau aus Kalkstein – das erste Hochhaus der Stadt, das in seiner Art zur historischen Umgebung passt.

Älteste Bauwerke sind das Seminar des Sulpizianerordens und die ehemalige Gouverneursresidenz Château Ramezay aus dem 17. Jahrhundert. In diesem Viertel befinden sich auch das Rathaus, die eindrucksvolle Markthalle mit vielen kleinen Geschäften und Vieux Port, der Alte Hafen, mit ehemaligen Pieranlagen an der Uferpromenade. Von hier aus ist es nicht weit zum 60 Meter hohen Riesenrad, aus dessen klimatisierten Gondeln die Altstadt überblickt werden kann. Und vom Parc du Mont-Royal auf dem gleichnamigen Hügel aus hat man eine spektakuläre Aussicht auf die Skyline von Montreal, deren Finanz- und Wirtschaftszentrum heute natürlich auch über zahlreiche Wolkenkratzer verfügt.



Blick vom Riesenrad auf den Alten Hafen von Montréal und den Sankt-Lorenz-Strom

Mitte des vergangenen Jahrhunderts verfiel die Altstadt zusehends, und es gab Pläne, sie zu großen Teilen abzureißen. Glücklicherweise rettete ein Stadtplaner den historischen Teil von Montréal, indem er die Stadtväter davon überzeugen konnte, die Stadtautobahn unterirdisch zu bauen. Schließlich wurde die Altstadt 1964 unter Denkmalschutz gestellt, und seither wird hier restauriert. Heute ist Vieux-Montréal mit seinen kopfsteingepflasterten Straßen und verwinkelten Gassen, den vielen kleinen Cafés, Pubs, Museen und Läden ein Anziehungspunkt für Touristen.

Zu den Sehenswürdigkeiten von Montréal zählen zweifellos auch die über 600 Sakralbauten verschiedenster Glaubensrichtungen – überwiegend sind das katholische Kirchen, entsprechend der vorherrschenden Konfession der Einwohner. Das Sankt-Josephs-Oratorium, ein 97 Meter hoher Kuppelbau an einem Hang des Mont Royal, ist eine bedeutende Wallfahrtskirche und wird von zwei Millionen Menschen jährlich besucht. Diese Kirche ist die höchste von ganz Kanada. Ältestes erhalten gebliebenes Kirchengebäude im Stadtzentrum ist die Wallfahrtskapelle Notre-Dame-de-Bon-Secours aus dem 18. Jahrhundert.

Aufgrund der Insellage ist Montréal auf dem Landweg nur über Brücken und Tunnel erreichbar. Ab 1859 konnte man über Pont Victoria, der damals längsten Brücke der Welt, erstmals auch über der Sankt-Lorenz-Strom gelangen. Heute stehen 24 Brücken und drei Tunnel zur Verfügung, die von Fahrzeugen, Eisenbahnen und U-Bahnen genutzt werden.

Die Geschichte des öffentlichen Nahverkehrs der Stadt begann 1861 mit der Montréal Street Railway Company, der ersten Pferdebahn. Das erste Teilstück der Metro wurde 1966 eröffnet. Das heute 69 Kilometer lange U-Bahn-Netz der Metro Montréal mit täglich mehr als 1,1 Millionen Fahrgästen ist das wichtigste Verkehrsmittel in der Stadt und in die Vorstädte.

Und hier befinden sich nicht nur U-Bahn-Stationen, sondern auch „Montréal souterrain“, die Untergrundstadt von Montréal, weltweit die größte dieser Art. Das 32 Kilometer lange, weit verzweigte und zum Teil mehrere Stockwerke tiefe Tun-



Die Basilika Notre-Dame de Montréal in der Altstadt

nelssystem erstreckt sich über eine Fläche von zwölf Quadratkilometern im zentralen Stadtbezirk Ville-Marie.

Es ist eine eigene Welt und verbindet zehn U-Bahn-Stationen, zwei Busbahnhöfe, die beiden Hauptbahnhöfe, Hunderte von Läden, Restaurants und Kinos, Hotels, drei Veranstaltungshallen, ein Eishockeystadion, verschiedene Büro- und Wohngebäude sowie zwei Universitäten miteinander. Die meisten Büros und ein Drittel aller Läden der Innenstadt sind an

die Untergrundstadt angeschlossen. Etwa eine Million Touristen und Einheimische nutzen die Untergrundstadt jeden Tag zum Einkaufen, Flanieren, Essen und Vergnügen bei jedem Wetter – geschützt vor Regen, Kälte oder Hitze.

Eva-Maria Becker

